



Öffentlicher Teil des Treffens der Ethikräte Österreichs,
der Schweiz und Deutschlands

Wie funktionieren Ethikräte? Zum Selbstverständnis nationaler Ethikgremien

21. Oktober 2022, 10:30-12:30 Uhr im Livestream

Diskutieren Sie mit:
[#Ethikberatung](#)

Inhalt dieser Tagungsmappe

Organisatorisches

Thema

Programm

Zu den Ethikräten Österreichs, der Schweiz und Deutschlands

Vorträge: Biographische Informationen und Abstracts

Organisatorisches

Übertragung im **Livestream** von 10:30 bis 12:30 Uhr.

Im Nachgang des Treffens werden ein **Video-Mitschnitt** und eine **Transkription** zur Verfügung gestellt.

Teilnehmende sind herzlich eingeladen, **auf Twitter mitzudiskutieren unter #Ethikberatung**.

Thema

Am 21. Oktober 2022 kommen auf Einladung des Deutschen Ethikrates Vertreterinnen und Vertreter der Ethikräte Österreichs, der Schweiz und Deutschlands zu Beratungen in Berlin zusammen. Einer mehrjährigen Tradition folgend, möchte der Deutsche Ethikrat im Dialog mit den Gästen aus Österreich und der Schweiz aktuelle Entwicklungen im Bereich der Bioethik diskutieren.

Ein Schwerpunkt dieses Treffens ist das Thema: Wie funktionieren Ethikräte? Zum Selbstverständnis nationaler Ethikgremien. Diese Fragestellung diskutieren Mitglieder der drei Gremien am Vormittag des 21. Oktober 2022 im Rahmen einer Sitzung, an der die Öffentlichkeit per Livestream über die Website des Deutschen Ethikrates teilnehmen kann.

Programm

10:30–10:35 Uhr **Begrüßung**
Alena Buyx · Vorsitzende des Deutschen Ethikrates

Wie funktionieren Ethikräte? Zum Selbstverständnis nationaler Ethikgremien

Moderation: Alena Buyx · Vorsitzende des Deutschen Ethikrates

10:35–10:50 Uhr Petra Bahr · Mitglied des Deutschen Ethikrates

10:50–11:05 Uhr Christiane Druml · Vorsitzende der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, Österreich

11:05–11:20 Uhr Frank Mathwig · Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK, Schweiz

11:20–12:25 Uhr **Diskussion**

12:25–12:30 Uhr **Abschluss**
Alena Buyx · Vorsitzende des Deutschen Ethikrates

Es führt Sie durch die Veranstaltung:

Alena Buyx
Vorsitzende des Deutschen Ethikrates



Die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, Österreich

Die Bioethikkommission ist ein Beratungsgremium für den Bundeskanzler zu Bioethik mit Geschäftsstelle im Bundeskanzleramt.

Sie berät den Bundeskanzler in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und Humanbiologie ergeben. Dazu gehört insbesondere

- Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
- Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
- Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
- Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.

Sie ist in Ausübung ihrer Beratungstätigkeit unabhängig.

Die Bioethikkommission wurde am 29. Juni 2001 beim Bundeskanzleramt eingesetzt.

Weiterführende Informationen unter <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/bioethikkommission.html>.

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK, Schweiz

Die NEK hat den Auftrag, über den medizinischen Forschungsstand zu informieren, die sozialen Möglichkeiten und ethischen Probleme der Biotechnologien im humanmedizinischen Bereich zu erkennen und zu einer umfassenden ethischen Urteilsbildung beizutragen (siehe Fortpflanzungsmedizingesetz FMedG). Als nicht standesgebundene Kommission ist es auch ihre Aufgabe, die Fragestellungen auszuweisen, welche sich aus einem Widerstreit von Interessen der Forschung und davon abweichenden Interessen ergeben.

Die NEK ist als unabhängiges Expertengremium geschaffen worden. Ihre Unabhängigkeit hat den Sinn, ethische Themen umfassend zu analysieren und mit Blick auf die demokratischen Traditionen der Schweiz, ihre bürgerlichen Freiheiten und sozialen Grundrechte zu erörtern.

Die Kommission formuliert ihre Erörterungen zuhanden von Regierung, Parlament und Öffentlichkeit. Sie nimmt die Entscheidungen des Gesetzgebers nicht vorweg, sondern hat die Funktion, die Politik zu beraten.

Die Kommission hat nicht die Aufgabe, zu einzelnen Forschungsprojekten Stellung zu nehmen; diese Aufgabe fällt den kantonalen Ethikkommissionen zu. Es liegt nicht in der Kompetenz der NEK, letztgültig zu definieren, was ethisch vertretbar oder moralisch zu verantworten ist. Sie ist jedoch im Interesse des Gemeinwohls bestrebt, diesbezügliche Kontroversen gemäß ihrem Auftrag argumentativ zu erhellen und zu kommunizieren.

Weiterführende Informationen unter <https://www.nek-cne.admin.ch>.

Der Deutsche Ethikrat

Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben.

Zu seinen Aufgaben gehören

- die Information der Öffentlichkeit und die Förderung der Diskussion in der Gesellschaft,
- die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln sowie
- die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das Ethikratsgesetz begründeten Auftrag gebunden. Seine Mitglieder üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus. Der Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen auf der Grundlage eigenen Entschlusses, kann aber auch vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung damit beauftragt werden.

Der Deutsche Ethikrat besteht derzeit aus 24 Mitgliedern. Sie repräsentieren naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise. Die Ratsmitglieder werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Deutschen Bundestages je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich. Die Mitglieder dürfen weder einem Parlament noch einer Regierung auf Bundes- oder Landesebene angehören.

Weiterführende Informationen unter <https://www.ethikrat.org>.

Petra Bahr

Deutscher Ethikrat



Beruflicher Werdegang

- Seit 2017 Regionalbischöfin (frühere Amtsbezeichnung Landessuperintendentin) für den Sprengel Hannover in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
 - 2014–2016 Leiterin der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
 - Seit 2011 Eisenhower-Fellow
 - 2006–2014 Kulturbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)
 - 2002 Promotion an der Theologischen Fakultät der Universität Basel
 - 2000–2006 Lehrbeauftragte am Fachbereich Evangelische Theologie der Johann Wolfgang von Goethe-Universität in Frankfurt am Main für Systematische Theologie, Religionsphilosophie und Ethik
 - 2000–2005 Referentin für Theologie an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) e. V. in Heidelberg
- Studium der Evangelischen Theologie und der Philosophie in Münster, Bochum und Jerusalem

Ausgewählte Mitgliedschaften

- Seit 2020 Mitglied des Deutschen Ethikrates
- Mitglied im NDR Rundfunkrat und im Landesrundfunkrat Niedersachsen
- Mitglied im Kuratorium der Wertekommission – Initiative Werte Bewusste Führung e. V.
- Mitglied im Präsidium der Stiftung Neue Verantwortung
- Mitglied im Kuratorium der Diakonie-Stiftung Hannover

Ausgewählte Publikationen

- Bahr, P. (2018): Wie viel Religion verträgt unsere Gesellschaft? Berlin.
 - Bahr, P. (2017): Mein Abendland: Eine Reise zu den kulturellen und religiösen Ursprüngen unserer Gesellschaft. Hamburg.
 - Bahr, P. (2015): Ethik der Kultur. In: Huber, W.; Meireis, T.; Reuter, H.-R. (Hg.): Handbuch der Evangelischen Ethik. München, 401–450.
 - Bahr, P.; Schaede, S. (Hg.) (2013): Das Leben. Systematische und historische Studien zur Geschichte eines Begriffs. Tübingen.
- Wöchentliche Kolumne in der Christ & Welt in der ZEIT

Petra Bahr

Deutscher Ethikrat

Rahmen für die Arbeit des Deutschen Ethikrates ist das Ethikratgesetz (EthRG) aus dem Jahr 2007. In diesem ist die Zusammensetzung des Rates festgelegt: 26 unabhängige Mitglieder, die naturwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, medizinische, philosophische, theologische, soziale und gesellschaftliche Perspektiven einbringen. Damit sind plurale Meinungsbildungsprozesse vorgezeichnet. Auch der dreifache Auftrag hat Gesetzeskraft: Das Sachverständigen-Gremium soll zur ethischen Urteilsbildung bei neuen Entwicklungen in den Lebenswissenschaften und anderen großen Herausforderungen, die den Menschen und die *condition humaine* betreffen, beitragen. Der Rat soll erstens Debatten in der Gesellschaft fachkundig anregen und begleiten, zweitens in politischen und Gesetzgebungsprozessen beraten, und drittens durch internationale Vernetzung mit vergleichbaren Gremien nationale Verengungen aufbrechen und den Horizont der Urteilsbildung in Deutschland um andere Perspektiven erweitern. Neben Expertisen und Beratung der Politik bietet der Deutsche Ethikrat auch ein Forum, in dem nicht Expert*innen, sondern auch jeweils Betroffene oder Interessierte zu Wort kommen. Aufträge können sowohl durch Bundestag oder Bundesregierung ergehen als auch durch den Ethikrat selbst gesetzt werden.

Seit der Corona-Pandemie wurden parlamentarische Abende, Tagungen und große Konferenzen durch hybride oder digitale Formate wie Webinare erweitert. Außerdem stellen die Mitglieder des Rates vermehrt ihre Expertise in den Medien oder in der Politikberatung zur Verfügung, letzteres auch in Kooperation mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel der Leopoldina, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften oder der Ständigen Impfkommission. Unter anderem angesichts des Wandels, der im Bereich der Mediennutzung sowie in Bezug auf das Interesse der Bevölkerung an ethischen Themen zu beobachten ist, arbeitet der Ethikrat aktuell an der Weiterentwicklung seiner publizistischen und Veranstaltungsformate. Auch die interne Arbeitsweise wird reflektiert, um möglichst effektiv dem gesetzgeberischen Auftrag zu entsprechen.

In der Pandemie ist die Sichtbarkeit des Deutschen Ethikrats deutlich gestiegen. Das hat Vorteile für die öffentliche Kommunikation von gesellschaftsrelevanten Themen, aber auch den Nachteil, dass der Rat – wie Expertengremien insgesamt – sich kritischen Fragen stellen muss. Soll „Ethik“ aus den Problemkreisen, in denen sie auftaucht, in entsprechende Gremien delegiert werden? Droht eine „Expertokratie“, weil immer mehr nicht demokratisch legitimierte Expert*innen aus Wissenschaft und Gesellschaft zu viel Einfluss nehmen? Zur ersten Frage: Solange normative Fragen oft nachrangig behandelt oder in ihrer Konsequenz zu wenig bedacht werden, ist stellvertretende ethische Urteilsbildung in einem entsprechenden Gremium nötig. Auf die zweite Frage wäre zu antworten: An die Differenz zwischen Beratung und (demokratisch legitimierter) Entscheidung muss stetig erinnert werden. Das gilt im Sinne der Selbstbegrenzung des Ethikrates, aber auch in Bezug auf Zuschreibungen und Erwartungen an den Rat, sowohl von Seiten der Politik als auch aus den Medien und nicht zuletzt der Gesellschaft insgesamt.

Christiane Druml

Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt,
Österreich



Beruflicher Werdegang

Inhaberin des UNESCO-Lehrstuhls für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien, Österreich

Direktorin des Josephinums – Medizinische Sammlungen, Medizinischen Universität Wien, Österreich

Organisationseinheitsleiterin Ethik, Sammlungen und Geschichte der Medizin, Medizinische Universität Wien, Österreich

2011–2015 Vizerektorin der Medizinischen Universität Wien, Österreich

1992–2011 Geschäftsführerin der (Forschungs-)Ethikkommission der Medizinischen Universität Wien, Österreich

Ausgewählte Mitgliedschaften

Seit 2020 Mitglied von GECKO – Gesamtstaatliche COVID-Krisenkoordination, Bundeskanzleramt, Österreich

Seit 2020 Mitglied und stv. Vorsitzende des Obersten Sanitätsrates der Republik Österreich

Seit 2016 Mitglied des Ethikrates des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Seedfinancing Life Sciences, Österreich

Seit 2007 Vorsitzende der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, Österreich

Seit 2007 Mitglied der Gentechnikkommission im Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Österreich

Seit 2006 Mitglied des General Assembly der European and Developing Countries Clinical Trial Partnership, Den Haag, Niederlande

2007–2016 Mitglied des International Bioethics Committee der UNESCO

2008–2012 Mitglied des Universitätsrates der Medizinischen Universität Innsbruck, Österreich

Ausgewählte Publikationen

Druml, C.; Czech, H. (2022): A pandemic is no private matter: the COVID-19 vaccine mandate in Austria. In: *The Lancet Respiratory Medicine*. 10(4), 322–324.

Druml, C. (2020): COVID-19 and ethical preparedness? In: *Wiener klinische Wochenschrift*. 8, 1–3, <https://doi.org/10.1007/s00508-020-01709-7>.

Neves, P.; do Ceu, M.; Druml, C. (2017): Ethical implications of fighting malaria with CRISPR/Cas9. In: *BMJ Global Health*. 2(3).

Druml, C. et al. (2016): ESPEN guideline on ethical aspects of artificial nutrition and hydration. In: *Clinical Nutrition*. 35.3, 545–556.

Druml, C. (2010): *Ethikkommissionen und medizinische Forschung*. Wien.

Druml, C. (2009): Stem cell research: toward greater unity in Europe? In: *Cell*. 139.4, 649–651.

Christiane Druml

Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, Österreich

Bioethikkommissionen oder Ethikräte sind Institutionen der Politikberatung. Ihr Mandat ist die Befassung mit gesellschaftlichen Fragen, die sich aus der rasanten Weiterentwicklung der Lebenswissenschaften ergeben. Sie wurden bereits ab den 1980er-Jahren etabliert und unterscheiden sich von sogenannten Forschungsethikkommissionen oder klinischen Ethikkomitees. Heute gibt es in fast allen Ländern der Welt derartige Beratungsgremien, deren Gründung und Aktivitäten auch von der UNESCO gefördert und unterstützt werden. Ihre Mitglieder sind Wissenschaftler aus verschiedensten Fachrichtungen.

Seit Beginn der Pandemie wurden derartige Beratungsgremien auch in einer breiten Öffentlichkeit zunehmend bekannter, da die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung auch ethische Beurteilungen erforderten. Die Funktions- und Arbeitsweise von derartigen Beratungsgremien wird dadurch zunehmend interessanter für die Öffentlichkeit.

Dieser Beitrag widmet sich der ethischen Begutachtung durch Bioethikkommissionen und dem Prozess der ethischen Entscheidungsfindung, sowie der Frage, ob die bioethischen Werte, die seit dem Zweiten Weltkrieg Geltung haben, durch die nunmehr geänderte Situation eines zweiten kalten Krieges neu diskutiert werden müssen.

Frank Mathwig

Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK, Schweiz



Beruflicher Werdegang

- Seit 2011 Titularprofessor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Schweiz
- Seit 2005 Beauftragter für Theologie und Ethik bei der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Ausgewählte Mitgliedschaften

- Seit 2014 Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

Ausgewählte Publikationen

Mathwig, F. (2022): Zur theologisch-ethischen Orientierung in der Suizidhilfe-Diskussion. Ein evangelisch-reformierter Blick aus der Schweiz. In: Coors, M.; Farr, S. (Hg.): Seelsorge bei assistiertem Suizid. Ethik, Praktische Theologie und kirchliche Praxis. Zürich, 32–57.

Mathwig, F. (2022): No body is perfect ... und die Diskurse darüber auch nicht. In: Felder, M.; Frettlöh, M. L. (Hg.): Unsere großen Wörter. Reformatorische ReVisionen. Zürich, 361–386.

Mathwig, F. (2022): Solidarität zwischen politischer Programmatik und Inszenierung. In: Stiehler, S. et al. (Hg.): Solidarität heute. Modeerscheinung oder nachhaltiger Gesellschaftswandel? Frankfurt/New York (i. Ersch.).

Mathwig, F. (2022): Sterben 4.0 – Rückblick und Ausblick auf die kirchliche Suizidhilfediskussion. In: Una Sancta. 77, 138–148.

Mathwig, F. (2021): Denken, das nach Handeln fragt. Beiträge zur theologischen Ethik. Hg. von M. L. Frettlöh u. M. Zeindler. Zürich.

Frank Mathwig

Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK,
Schweiz

Zum Auftrag und Selbstverständnis der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin in der Schweiz

Die Frage nach dem Selbstverständnis von nationalen Ethikgremien ist komplex. Sie haben sich nicht selbst erfunden und eingesetzt, erfüllen einen gesetzlichen Auftrag, den sie sich nicht selbst gegeben haben, und sind rechenschaftspflichtig gegenüber einer Instanz, die sie selbst nicht sind. Die eigenen Rollenerwartungen, die keineswegs einheitlich sein müssen, stehen in einem Verhältnis zu externen Rollenzuschreibungen, in denen sich häufig konfliktreiche Erwartungen widerspiegeln. Kurz: Das Nachdenken über das Selbstverständnis von Ethikgremien setzt eine sorgfältige Analyse ihrer „Fremdverständnisse“ voraus, mit denen sie konfrontiert werden und gegenüber denen sie sich positionieren.

Aus schweizerischer Sicht weist das Thema einige Besonderheiten auf. Einerseits wurde die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK im Rahmen der Einführung des Fortpflanzungsmedizingesetzes gegründet. Daraus folgt ein spezifischer bioethischer Fokus, wenngleich der gesetzliche Auftrag nicht darauf beschränkt ist. Andererseits hat das schweizerische System der direkten Demokratie unmittelbare Auswirkungen auf die informierenden und beratenden Funktionen der Kommission. Für die institutionelle Ethikberatung in der Schweiz ist eine Mehrfachadressierung kennzeichnend. Politische Sachentscheidungen können sowohl im Parlament als auch an der Urne getroffen werden. Zugleich wird die häufig kritisch betrachtete Verbindung zwischen nationalen Ethikgremien und der politischen Entscheidungsebene relativiert bzw. pluralisiert.

Die Frage nach dem Selbstverständnis von Ethikgremien kommt an der aktuell breit diskutierten Moralisierung von Politik und Gesellschaft als Reaktion auf lebensweltliche Verunsicherungen und Orientierungsverluste nicht vorbei. Nationale Ethikkommissionen geraten in doppelter Hinsicht unter einen ambivalenten Erfolgsdruck. Einerseits werden sie mit externen und unter Umständen internen Forderungen konfrontiert, die Defizitwahrnehmungen mit eigenen autoritativen Ansprüchen zu therapieren. Andererseits besteht die Tendenz, die gesellschaftliche Pluralisierung von Moral über ethische Konsensbildung durch Verrechtlichung zu kompensieren. Im ersten Fall wird normative Orientierung dekretiert, im zweiten Fall die unterschiedliche gesellschaftliche Funktion von Ethik und Recht unterlaufen.

Deutscher Ethikrat
Jägerstraße 22/23
10117 Berlin
www.ethikrat.org

